



IFS-2-stündiges kostenfreies Info-Webinar:

Sanktionslistenprüfungen

Sanction Screening Ihrer Geschäftspartner

- am 06.10.2022 von 10 – 12 Uhr
- am 10.10.2022 von 15 – 17 Uhr

REFERENT

Klaus JOHN

Rechtsanwalt
Frankfurt

Rechtsanwalt John hat die deutsche Elektroindustrie bei Themen der Antiterroristen-VO, der Sanktionslistenkontrolle der EU sowie in den Diskussionen zu dem deutschen Ansatz der Risikobewertung bei Ausfuhrvorgängen durch den Zoll vertreten.

Er ist ein ausgewiesener Kenner unternehmensinterner Abläufe und gestaltet für globale Unternehmen Lösungen zur Überprüfung und Überwachung von Kunden und Lieferanten, weshalb er auch Ihre Fragen zu der Absicherung Ihres Unternehmens beantworten kann.

Seit 2002 sind die Sanktionslisten der EU, auch bekannt als "Sanction Screening", "Geschäftspartnerprüfung", "Terroristen-Listen", "Embargolisten" etc. ein Instrument der EU, um Unterstützer von Terroristen und terroristischer Aktivitäten, aber auch politisch missbilligter Handlungen zu "bestrafen".

Die "Bestrafung" erfolgt durch die Aufnahme von Personen, Unternehmen und Organisationen, sogar von Schiffen und deren Reedereien, in die Sanktionsliste. Diese Erfassung in der Sanktionsliste führt dazu, dass mit diesen erfassten Personen, Unternehmen und Organisationen keinerlei Geschäft mehr getätigt werden darf. Die Aufnahme von russischen Oligarchen nebst hunderter ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen (mittelbare Bereitstellung) betrifft Unternehmen massiv und brandaktuell.

Verstöße gegen diese Vorgaben werden in Deutschland gemäß §§ 17 und 18 AWG mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe geahndet, wobei diese gesetzlich zwingend nicht unter einem Jahr liegen darf.

Holen Sie sich Sicherheit für die praktische Arbeit.

Zu Ihrer Unterstützung bietet Ihnen IFS e.V. ein zwei-stündiges kostenloses Webinar zu Fragen rund um das Sanction Screening an.

THEMENPUNKTE

- Ø Überblick über die Vorschriften zur Sanktionslistenkontrolle der EU
- Ø Überblick über die Vorschriften zur Sanktionslistenkontrolle der USA und Darstellung einer möglichen Betroffenheit
- Ø Straftatbestände des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG)
- Ø Straftatbestände und Strafmaßnahmen der US-amerikanischen Regierung
- Ø Wie können Unternehmen eine Sanktionslistenkontrolle umsetzen?
- Ø Wie intensiv muss geprüft werden?
- Ø Wie muss eine Inhouse-Lösung aussehen und was muss sie beinhalten?
- Ø Welche Alternativen haben Unternehmen, um die Anforderungen einer Sanktionslistenkontrolle rechtssicher zu erfüllen?
- Ø Wie können sich Unternehmen absichern?
- Ø Wie können sich Unternehmen absichern?
- Ø Die Veranstaltung bietet neben dem Vortragsteil den Raum für Fragen und Diskussionen.

- Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten –

Alle Unternehmen, die sich mit dieser Thematik befasst haben, wissen wie schwierig und teuer es ist, eine Sanktionslistenkontrolle im Unternehmen zu etablieren. Sehr schnell merken Unternehmen, dass es nicht nur schwierig ist geeignete Software-Tools zu finden, sondern dass diese Tools enorm teuer sind, dass es extrem aufwendig ist diese Tools in die EDV-Landschaft des Unternehmens zu integrieren und vor allem, dass es einer erheblichen Anzahl von Beschäftigten bedarf, die sich um das Thema und um die Bedienung der Software Tools kümmern müssen.

Um die Kunden des IFS bei dieser Herausforderung unterstützen zu können, bietet IFS ein zweistündiges kostenloses Webinar zu Fragen rund um die Sanktionslistenkontrolle an

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.ifs-institut.de

IFS e.V.
Feldbergstr. 23
55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
email: info@ifs-info.de